

## **PATENSCHAFTSFONDS**

### **Direkthilfe für Therapien und Integrationsmassnahmen**

#### **Voraussetzungen für die Unterstützung aus dem Patenschaftsfonds**

- ⇒ In der Obhut Ihrer Familie lebt ein hirnverletztes Kind, das hauptsächlich zu Hause betreut wird.

#### **Reglement**

- ⇒ Unterstützt werden Gesuche für Kostenbeiträge, wenn die Aufwendungen nicht durch eine andere Institution oder Versicherung vollständig gedeckt sind und aufgrund der folgenden Massnahmen entstehen:
- Therapien, die mit dem behinderten Kind entweder in einem betreuenden Institut oder zu Hause unter eigener Verantwortung resp. mit der Hilfe von Bezugspersonen durchgeführt werden;
  - Kosten, die im Zusammenhang mit dem Besuch einer staatlichen oder privaten Regelschule anfallen;
  - Kosten, die im Zusammenhang mit Stützmassnahmen, welche der Integration dienen, entstehen.
- ⇒ Die Unterstützung gilt ausschliesslich als freiwilliger Beitrag.
- ⇒ Pro Jahr und Familie wird ein Höchstbetrag von Fr. 1'500.00 gewährt, sofern im Patenschaftsfonds genügend Mittel vorhanden sind (Finanzierung aus zweckgebundenen Spendengeldern). Vorzug haben Familien, die Vereinsmitglied sind.
- ⇒ Anträge auf Unterstützung müssen bis zum 15. Oktober eines Jahres an Hilfe für hirnverletzte Kinder, Mühlebachstrasse 43, 8008 Zürich eingereicht werden. Die Anträge werden an der darauf folgenden Vorstandssitzung behandelt und der Entscheid wird den Antragsstellern anschliessend mitgeteilt.

Zürich, Januar 2011/ca